BEBAUUNGSPLAN "UNTER DER HELLE" WEHRSTAPEL

M. 1 : 1000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975, S.91), des § 2 Abs. 1 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237) und des § 4 der 1. DVO zum BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1970 (GV. NW. S.410) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV. NW. S.96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 30.Sep.1976.....als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 Abs.1 u. § BBauG

WA - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen

WA - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO mit Empfehlungen zur Lärmminderung

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen

Empfehlungen:

Zum Schutze des Baugebietes gegen Immissionen aus den GI- und GEe-Gebiet werden nachstehend aufgeführte Schutzmaßnahmen empfohlen.

Diese Empfehlungen sollen im bauaufsichtlichen Verfahren angesprochen werden.

1. Planung der Aufenthaltsräume zur GEe- bezw. GI-Gebiet abgewandten Seite.
2. Einbau von Isolierverglasung zur GEe- bezw. GI-Gebiet zugewandten Seite

Die Flächen der Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 0,60 m Höhe ab Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den bebaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Diese nichtbebaubaren Grundstücksflächen sind zwingend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf je 3 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein heimisches Baum- oder Strauchgewächs anzuordnen.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

STD	Steildach, Dachneigung	48°
SD	Satteldach, Dachneigung	24 - 30°
FD	Flachdach	
———	zwingend einzuhaltende Firstrichtung	

Dachaufbauten sind nur bei der Ausweisung STD zulässig

Dachflächen: Schieferdeckung

Wandflächen: weiße Putz- oder weiße Klinkerflächen und Schiefer- oder Holzverkleidungen

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA : Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet (Bauwichbestimmungen bleiben unberührt)
- bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet mit Empfehlungen (Bauwichbestimmungen bleiben unberührt)
- nicht bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet
- nicht bebaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet mit Empfehlungen
- zB 0,4 : Grundflächenzahl (GRZ)
- zB 0,5 : Geschoßflächenzahl (GFZ)
- zB II : Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- zB (II) : Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- o : offene Bauweise

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Schützenhalle

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr.3 BBauG:
- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Parkspur
- Fahrbahn
- Gehweg

- Öffentliche Wegefläche
- Öffentliche Parkfläche
- Wohnweg mit Fahrrecht für Anlieger
- W/I : Wirtschaftsweg

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Umformerstation
- MüllTonnenstellplätze gemäß § 9 Abs.1 Nr.13 BBauG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Spielplatz, Spielbereich "B"

FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN

- Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt
- Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten der VEW (110 kv-Freileitung)
- Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft com. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

SCHUTZFLÄCHEN

- Sichtdreieck
- Immissionsschutzfläche

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Fläche mit Bindung für Bepflanzung
- Geplante Trasse der Verbindung Stadtkern Meschede - Ortskern Wehrstapel
- Bachlauf mit Brücke
- Durchlauf
- Bachbegleitende, erhaltende Bäume

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- Flurgrenze
- vorh. andere Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen
- empfohlene Gebäudestellung mit Firstrichtung
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- Höhenschichtlinie mit Angabe über NN

ÄNDERUNG AUFGRUND VORGEBRACHTER ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER OFFENLEGUNG GEMÄß BESCHLUß DES RATES VOM 30.9.1976

NEUE FESTSETZUNGEN

- bebaubare Grundstücksfläche mit empfohlener Gebäudestellung
- WA I o 0,4 (15) SD
- bestehender, zu erhaltender Einzelbaum
- Straßenbreite

ENTFALLENDE FESTSETZUNGEN

- nicht bebaubare u. bebaubare Grundstücksfläche mit empfohlener Gebäudestellung
- ~~WA II o 0,4 (2) SD~~
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbreite

Meschede, den 4.10.1976
(Siegel) Der stellv. Bürgermeister
gez. Peus

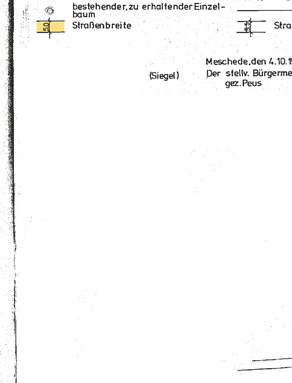

Gemarkung : Eversberg
Flur : 9,15

siehe B-Plan Nr. 84

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für Gemeinbedarf (Schützenhalle)

Geplante Trasse Verbindung Ortskern-Wehrstapel

Neuführung K 45/3

Immissionsschutzfläche gemäß Rd. Erl. v. 25.2.74 r=100m (GEe-Gebiet)

r=150m (GEe-Gebiet)

r=300m (GI-Gebiet)

Eisenbahn

nach Kassel

Unterführung

Der Rat der Stadt Meschede ist am 1 SEP 1977 der in der Genehmigungsverfügung gegebenen Maßgabe beigetreten.
Meschede, den 5. SEP 1977
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Meschede, den 26.Feb.1976.....
(Siegel) gez.Padberg

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Meschede am 25.Feb.1976 beschlossen worden.
Meschede, den 26.Feb.1976.....
Bürgermeister: stellv. gez.Peus.
Ratsmitglied: gez. Heinemann
Schriftführer: gez.Hengesbach
(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24.Juni 1976.. gemäß § 2 (6) BBauG die öffentliche Auslegung und Billigung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.
Meschede, den 25.Juni 1976.....
(Siegel) Der stellv. Bürgermeister gez. Peus

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.Juli 1976... bis 12.Aug.1976....öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 1.Juli 1976..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Meschede, den 29.Sep.1976.....
(Siegel) Der Stadtdirektor gez.Pütz

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. Sep.1976..... Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 (6) Satz 4 beschlossen.
Meschede, den 1.Okt.1976....
(Siegel) Der stellv. Bürgermeister gez.Peus

Inkrafttreten
Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
gez. Peus stellv. Bürgermeister
gez. Sammet Ratsmitglied
gez. Hengesbach Schriftführer
(Siegel)

Ersichtlichtungsgrundlagen
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975, S.91), des § 2 Abs. 1 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237) des § 4 der 1.DVO zum BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1970 (GV. NW. S.410) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV. NW. S.96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 30.Sep.1976..... als Satzung beschlossen.
Meschede, den 1.Okt.1976.....
(Siegel) Der stellv. Bürgermeister gez.Peus

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG von 21.6.60 mit Verfügung vom 10.März 1977.....genehmigt worden.
Arnsberg, den 10.März 1977.....
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
(Siegel) gez. Fromm

Dieser mit Verfügung vom 19.3.1977..... .....genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 16.5.1977..... gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.60 am 15.9.1977.. in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.
Meschede, den .....15.9. 1977.....
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung
Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bescheinigt.
Meschede, den .....

STADT MESCHEDE
- BAUAMT -
Vertretung
(Siegel) (Gerner)
Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan: "Unter der Helle Wehrstapel" M. 1:1000
Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede
Meschede, den 27.11.1976.
(Schmidt)

Bearbeitet:		Gezeichnet:	Jürgens
Geändert:	23.6.1976 Pi.	Plangebietsgröße:	12,14 ha
Geändert:	4.10.1976 Jü.	Plannummer:	83
Geändert:			